



Beitrittserklärung

Kistlweis – FoodCoop Schärding

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mitgliedsbeitrag

Für Neumitglieder gibt es zwei Probemonate, die ab dem Beitrittserklärungsdatum zu Wirken beginnen. Sollten noch keine Bestellungen getätigt werden können, beginnen die Probemonate ab der ersten Möglichkeit der Bestellung. In den Probemonaten haben die Mitglieder Zeit, die Produkte zu probieren. Nach Ablauf der zwei Probemonate wird der Mitgliedsbeitrag verpflichtend.

Der Mitgliedsbeitrag soll über Lastschrift eingezogen werden können. In besonderen Fällen ist eine Direktzahlung möglich.

Der Mitgliedsbeitrag wird für laufende Kosten (BK, Reinigung, Materialien, Marketing etc.) des Vereins „Kistlweis – FoodCoop Schärding“ verwendet.

- Mitgliedsbeitrag jährlich: € 40
- Unterstützung durch Spenden jederzeit möglich

Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Kistlweis Kernteam. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Anmeldung zum Newsletter

Ja, ich möchte mit dem Newsletter über aktuelle Themen der FoodCoop informiert werden

Nein, ich möchte keine Informationen

Ladendienste

Mitglieder werden gebeten, die FoodCoop durch Ladendienste zu unterstützen:

Ja, ich möchte Ladendienste übernehmen

Nein, ich möchte keine Ladendienste übernehmen



Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung von Bild-/Foto-/Videoaufnahmen

Ich erteile meine Zustimmung zur Anfertigung von Bildaufnahmen während Veranstaltungen des Vereins und sonstiger Tätigkeiten, die ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Vereins verrichte. Zudem stimme ich der weiteren Nutzung dieser Bilder zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über die Vereinstätigkeit zu. Die angefertigten Bildaufnahmen können vom Verein auf seiner Website, in der Vereinszeitschrift und in lokalen Medien publiziert werden.

Aus dieser Einwilligung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt ab). Ein Widerruf kann jederzeit bei der angegebenen Vereinsadresse erfolgen. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen archiviert bzw. von der Website entfernt. Es erfolgt keinerlei weitere Verwendung.

Ja

Nein

Aushändigung der Waren

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Waren nach Aushändigung direkt vor Ort zu überprüfen und bei fehlenden Produkten oder Mängeln eine Person des Ladendienstes der Kistlweis FoodCoop zu informieren.

Generell gilt: Die FoodCoop übernimmt keine Haftung für Schäden oder Mängel am Produkt. Die Konsument:innen werden dazu angehalten, diese dem Vorstand der FoodCoop zu melden, welche den Kontakt zu den Produzent:innen aufnehmen werden. Für Ernteauffälle gilt ebenfalls keine Haftung durch die FoodCoop.

Die Ausgabe der Ware erfolgt wöchentlich am Freitag im Zeitraum von 15:00 – 17:00 Uhr. Wird die Ware nicht in diesem Zeitraum abgeholt, gehen die Produkte an die FoodCoop über.

Datenschutz und Verwendung der Daten

Der Verein "Kistlweis – FoodCoop Schärдинг", Doblachstraße 27, 4786 Brunnenthal, ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Abwicklung von Bestellungen, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu vereinsrelevanten Veranstaltungen, sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist,

spätestens binnen 6 Monaten ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereinsarchiv gefunden haben, bleiben sie in diesem bis auf Widerruf bzw. einem Löschantrag abgelegt.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde – über alle diese Aspekte gibt die Vereinswebsite unter dem Punkt Datenschutz nähere Auskunft: kistlweis.at

Kündigung

- Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein „Kistlweis – FoodCoop Schärдинг“ ist jederzeit schriftlich und formlos, jedoch vor Fälligkeit des nächsten ausstehenden Mitgliedsbeitrages möglich.
- Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Kündigung rückwirkend nicht mehr ausbezahlt.
- Die gesammelten Daten werden nach dem Austritt innerhalb von drei Monaten gelöscht.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- Das Kistlweis Kernteam kann ein Mitglied ausschließen, wenn das Mitglied den finanziellen Pflichten nicht nachkommt.
- Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Kistlweis Kernteam auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Kistlweis Kernteam die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Kistlweis Kernteam die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Kistlweis Kernteam über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat das Kistlweis Kernteam den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- Die Mitglieder sind vom Kistlweis Kernteam über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer:innen einzubinden.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung – bzw. bis zur Einberufung der ersten Generalversammlung vom Kistlweis Kernteam – beschlossenen Höhe verpflichtet.



Einverständnis

Hiermit erkläre ich, dass ich dem eingetragenen Verein „Kistlweis - FoodCoop Scharding“, ZVR-Zahl: 1330224965, mit dem heutigen Datum beitrete und ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten, wie oben beschrieben, zu.

Sollten Sie einem der oben angeführten Punkte nicht zustimmen, ist eine Mitgliedschaft bei der FoodCoop nicht möglich.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____